



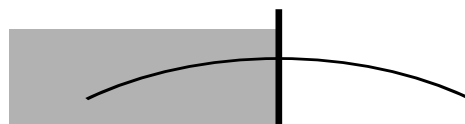
04/2021-7

Fachgruppe

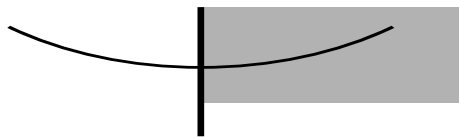
- GYMNASIUM
- INTEGRIERTE
GESAMTSCHULE
- REALSCHULE PLUS
- BERUFSBILDENDE
SCHULEN

Text:

Verena Maurer
Klaus Schabronat



Impfungen für Lehrkräfte an weiterführenden Schulen



Die Landesregierung hat allen ihren Lehrkräften einen zeitnahen Impftermin zugesichert. Nicht alle Lehrkräfte, die in Rheinland-Pfalz den Schulbetrieb aufrechterhalten, wohnen auch in unserem Bundesland.

Gerade an den Landesgrenzen arbeiten viele Kolleginnen, die in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder im Saarland wohnen. Seit Freitag Nachmittag ist es für diese Kolleginnen, die in Rheinland-Pfalz arbeiten, ihren Wohnsitz aber nicht hier haben, nicht mehr möglich, sich für einen Impftermin registrieren zu lassen. Mit großem Entsetzen haben viele Kolleginnen auf den fehlgeschlagenen Versuch, sich für die Impfung in Rheinland-Pfalz anzumelden, reagiert.

Da die Betroffenen im Saarland und in Nordrhein-Westfalen keinen Impfanspruch haben, sind sie darauf angewiesen, dass die Landesregierung ihre Zusage einhält. Die untragbare Folge der Rücknahme der Impfung bedeutet für diese Kolleginnen, dass diese über keinerlei Priorisierung mehr verfügen. Auf der einen Seite sorgen sie mit ihrem Einsatz dafür, dass die Schulen offen bleiben können, und tragen dadurch das Risiko einer nachweislich deutlich erhöhten Infektionsgefahr. Auf der anderen Seite lässt sie die Landesregierung dabei im Stich und weigert sich, sie zu schützen.

Nicht nur in den Förderschulen und Grundschulen besteht durch den Kontakt zu vielen Schülerinnen und Schülern ein erhöhtes Risiko – den Lehrkräften an diesen Schulen wurden bereits Impfangebote gemacht – sondern auch an den anderen Schulformen. Daher war die Zusage der Landesregierung ein richtiger Schritt.

Die GEW fordert die Landesregierung als Dienstherrn auf, ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und ihre Zusage einzuhalten, allen in Rheinland-Pfalz beschäftigten Lehrkräften ein Impfangebot zu unterbreiten.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Martinsstraße 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp